

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen von Herrn König

Der Aktionär König hat sich im Vorfeld der Hauptversammlung unmittelbar an die MLP AG mit einem Schreiben gewandt. Wir haben dieses Schreiben als Anmeldung zu unserer Hauptversammlung bewertet und daher an die depotführende Bank des Aktionärs weitergeleitet, damit diese den Anmeldeprozess wie üblich abschließen kann.

Zu den in diesem Schreiben enthaltenen Anträgen, die wir bereits auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht haben, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hält an ihren Beschlussvorschlägen fest.

Wir sehen keinen Anlass, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands zu verweigern. Dies gilt auch und insbesondere mit Blick auf die Entwicklung unserer Gesellschaft und des Aktienkurses. Die weitergehenden Anträge können von Gesetzes wegen nicht zur Abstimmung gestellt werden, da diese nicht von der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung erfasst sind.

MLP AG im Juni 2017